

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 17

Artikel: Der neue Erziehungsdirektor?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thatsache bestätigt werden, dass es Kinder gebe, die der nothwendigen Ordnung in der Schule nur mit Gewalt unterworfen werden können.

Wie gesagt, ich will an der Lehre von der *ultima ratio* einstweilen vorbeigehen. Verhehlen will ich aber nicht, dass mir auch die Ausnahmefälle stets sehr zweifelhafter Natur erschienen sind. Auch wenn es sich um Erhaltung der nothwendigen Ordnung in der Schule handelt, bleibt immer die Frage offen, ob dazu wirkliche Gewalt erforderlich war. In den meisten Fällen, die mir vorgekommen sind und die ich vollständig zu beurtheilen vermochte, habe ich diese Frage, wenn auch leider nur nachträglich, verneinen müssen. Es kommt vor — in der Schule sehr selten und dann nur unter eigenthümlichen Umständen —, dass das Kind seinen Willen dem Willen des Erziehers entgegengestellt und auf demselben — wie es scheint — beharrt. Dann heisst's wohl: Der Wille muss „gebrochen“ werden! — Ein furchtbares Wort! «Nichts ist gefährlicher, als wenn das Kind gegenüber dem Erzieher, namentlich in der Schule, seinen Willen durchsetzt.» Das wird nie geschehen, wenn der Lehrer seine ruhige Besonnenheit nicht verliert und das eigenwillige Kind mit Geschick behandelt. Das ist nicht leicht; aber wenn es gelingt, ist der Erfolg von nachhaltiger Wirkung. Ich habe wiederholt gesehen, wie man den Willen eines Kindes mit Züchtigungen zu brechen suchte. Mir ist jedoch nicht ein Fall erinnerlich, dass es gelungen; und es sind nicht die schlechtesten Kinder, die trotz den furchtbarsten Schlägen nicht thun, was von ihnen verlangt wird. Es ist unglaublich, was Kinder auszuhalten vermögen, wenn sie wollen, und hat der Lehrer einmal eine solche Partie verloren, dann befindet er sich für immer in einer misslichen und manchmal gefährlichen Lage. Der «Jagdhieb», die «elektrisch wirkende Ohrfeige» trifft nur zu häufig das unrechte Kind, die unrechte Stelle und zu unrechter Zeit.

Ich unterschätze die Schwierigkeiten nicht und wage nicht, Meistern wie Diesterweg und Curtmann zu widersprechen; aber auch bei den «Ausnahmefällen» vermag ich nicht über Schleiermacher's Satz hinwegzukommen: «Je mehr Einer danach strebt, durch Gewalt auf Andere zu wirken, desto deutlicher zeigt er, dass er Vernunft und Liebe, wodurch allein der Mensch gelenkt werden soll, nicht anzuwenden weiss.» Nicht nur, dass Niemand diesen Satz wegstreiten kann, es hat auch wirklich Lehrer gegeben, die ohne Stock und Peitsche ihre Aufgabe vortrefflich erfüllt. Ich habe den verstorbenen Schulvorsteher Steinert zu Berlin nie ohne eine gewisse Ehrfurcht ansehen können. Er war ein noch junger Mann, als er, zum Lehrer berufen, in die Schule trat und nach hergebrachter Weise auf dem Katheder den Stock liegen fand. Ohne ein Wort zu sagen, öffnete er das Fenster, warf den Stock weit hinaus und sagte dann zu den erstaunt drein schauenden Kindern: «Nicht wahr, wir brauchen den Stock nicht.» Er hat ihn auch niemals nöthig gehabt und litt es nicht, dass ein Lehrer in seiner Schule — die in jeder Beziehung eine Musterschule war! — ihn brauchte.

Viele Lehrer meinen, die «Ausnahmen» werden nicht zu vermeiden sein, so lange die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder ohne Prügel nicht auszukommen vermögen. Diese Annahme scheint Einiges für sich zu haben; denn Kinder, die von ihren Angehörigen roh und hart behandelt werden, haben — wenigstens in der ersten Zeit — nur geringe Scheu vor der körperlichen Züchtigung. Erst wenn sie gewahr werden, dass die andern Kinder frei von derselben bleiben, dass diese sie verächtlich behandeln, sie nicht für ebenbürtig ansehen, erwacht ihr Ehrgefühl; sie wollen nicht schlechtere Menschen sein als die andern. Gewiss ist's in jedem Falle, und damit hat mancher Lehrer vollkommen Recht: die Erziehung in der Schule würde

sehr erleichtert werden und von besserm Erfolge sein, als sie es bis jetzt gewesen, wenn auch die Eltern mit voller Vernunft und richtiger Liebe zu erziehen verständen. Wie selten ist das aber der Fall! Die Eltern, die sich manchmal bitter über die arg bläuenden Lehrer beklagen, haben gewiss nicht immer Unrecht — wenn sie auch wahrscheinlich nie an das grimmige Wort des erfahrenen Dr. Karl Bock denken, dass die Prügel, welche Kinder nach ihrem vierten Jahre noch erhalten müssen, eigentlich die Eltern verdient haben, von Rechtswegen diesen zukommen! —

So viel also über die Ausnahmen und über die *ultima ratio*. Ich wiederhole aber, dass die Akten über diese heikle Materie noch nicht geschlossen sind und wahrscheinlich auch hier wie überall diejenige Partei Recht behalten wird, die gegen die Gewalt streitet und für alle Menschen, die kleinen und die grossen, Vernunft und Liebe fordert.

(Aus dem deutschen Wochenblatt „Die Wage“.)

Der neue Erziehungsdirektor?

Die «Limmat» ist in grosser Besorgniss um die richtige Departementsvertheilung im Regierungsrath, und es liegt ihr insbesondere die Erziehungsdirektion sehr am Herzen. Gegen solche hochpatriotische Bauchschmerzen haben wir zwar nichts einzuwenden; dagegen ist es gewiss mehr als naiv, wenn Herr Schiller behaupten will, die Regierung sei durch den Volksentscheid quasi gebunden, Herrn Zollinger zum Erziehungsdirektor und Herrn Hafter zum Direktor des Innern zu bezeichnen. Das Volk hat einfach Regierungsräthe gewählt; die Departementsvertheilung aber ist dem freiesten Ermessen des Collegiums anheimgestellt. Nach der Logik der «Limmat» hätte seiner Zeit Herr Oberst Hertenstein, da er statt des Herrn Sieber gewählt wurde, ebenfalls Erziehungsdirektor werden müssen. Was hätten wohl die liberalen Heissporne damals zu einer derartigen Auslegung des Volkswillens durch die demokratische Regierung gesagt?

Oder soll etwa der berüchtigte liberale Wahlauf Ruf als «Volksstimme» gelten? Nein, nein, verehrteste Herren! Wir haben vorläufig noch eine bessere Meinung vom Volke, als dass wir ihm eure Pharisäerworte über «systematische Unterdrückung des religiösen Gefühls» etc. in den Mund legen könnten.

Die gegenwärtige Regierung hat geradezu «embarras de richesse» an Holz zu Erziehungsdirektoren. Die Herren Walder und Zollinger sind nach landläufiger Anschauung Pädagogen ex officio als gewesene Theologen und Schulpfeger; Sieber war Sekundarlehrer und hat sein Examen als Unterrichtsminister mit Ehren bestanden; Hafter hat das Primarlehrerpatent im Thurgau erworben, Stössel das Seminar in Küsnacht besucht und das Brevet als Lehrer ebenfalls in der Tasche; Pfenninger endlich ist ganz richtig — wie die «Limmat» bemerkt — nach zweijährigem Besuch unsers Lehrerseminars — von Fries und Comp. «gejagt» worden (aus Gründen, die Herrn Pfenninger zeitlebens zur Ehre gereichen; selbst Hr. Fries hat später seinem Schüler Satisfaktion gegeben).

Von 7 Regierungsräthen also 6 Pädagogen! Mein Liebchen, was willst du mehr? Man sagt uns, es könne Herr Sieber aus sog. konstitutionellen Gründen vorläufig nicht wieder das Erziehungswesen übernehmen. Wer wird nun wohl der Glückliche sein, der die Aufgabe erhält, in der mit dem 15. April angebrochenen neuen Aera die «ungestrählten» zürcherischen Schullehrer, die der böse Sieber verzogen und Herr Ziegler — nach den fortgesetzten Lamentationen einiger Agitatoren zu schliessen — nicht einmal zu bessern versuchte, nunmehr in devote,

« ruhige » und « besonnene » Kirchendiener und Schulhalter umzuwandeln?

Jedoch! — wir wollen weder scherzen noch spotten. Heisse der Nachfolger des Herrn Ziegler im Erziehungsdepartement so oder anders: er soll uns bestens willkommen und unserer kräftigen Unterstützung versichert sein, sofern er im Geiste seiner beiden Vorgänger sein Amt zu verwalten und auf Grundlage des im Jahre 1872 verworfenen Sieber'schen Gesetzes die Fortentwicklung unsers Schulwesens zu fördern sich bemüht.

Auszug aus dem Protokoll des zürcherischen Erziehungsrathes. (Seit 1. April.)

1. Anerkennungswahlen:

Herr Aug. Ganz, Verweser in Dürstelen, zum Lehrer in Glattfelden.
Frl. Wintsch, Verweserin in Höngg, zur Lehrerin daselbst.
Herr J. Wild, Verweser in Reutlingen, zum Lehrer daselbst.
„ H. Berli, Verweser in Oerlikon, zum Lehrer daselbst.
„ W. Zürrer, Verweser in Grüt, zum Lehrer in Vorderegg.
„ J. Bollier, Verweser in Oetwil a. S., zum Lehrer daselbst.
„ G. Fisler, Verweser in Bonstetten, zum Lehrer in Zünikon.
„ J. Hess, Lehrer in Limberg, zum Lehrer in Neuenburg.

2. Es erhalten Urlaub behufs weiterer Ausbildung:

Herr Sekundarlehrer Hüni in Horgen für das Schuljahr 1877—78.
„ „ Meili in Oerlikon für das Sommerhalbjahr.
„ „ Freitag in Ossingen für das Sommerhalbjahr.
„ „ Strub in Bülach für das Schuljahr 1877—78.

3. Eine Schulgenossenschaft, die ihre ökonomischen Angelegenheiten durch eine besondere Kommission unabhängig von der Gemeindeschulpflege ordnen will, wird eingeladen, der Schulpflege eine Abschrift der Rechnung zuzustellen behufs Abgabe der Jahresberichte und Ausfüllung der Formulare an die Oberbehörden etc.

4. Besetzung von Lehrstellen auf 1. Mai.

Verweser an Sekundarschulen.

Birmensdorf:	Herr J. J. Niedermann von Henau, St. Gallen.
Dietikon:	„ U. Kollbrunner von Hüttlingen, Thurgau.
Hausen:	„ Friedrich Neuhaus von Erlach.
Grünigen:	„ Jakob Häusser von Wetzikon.
Mönchaltorf:	„ Friedrich Spörri von Bärenstwil.
Elgg:	„ Jean Egli von Rüti.
Turbenthal:	„ Gottlieb Meier von Hedingen.
Flaach:	„ Jakob Wettstein von Bassersdorf.
Eglisau:	„ Walter Bader von Eglisau.
Freienstein:	„ Edwin Zollinger von Riedikon.
Bassersdorf:	„ Ulrich Angst von Wyl.
Regensdorf:	„ Joh. Schurter von Bachenbülach.
	Vikare an Sekundarschulen:
Oerlikon:	Herr Oskar Weber von Richterswil.
Horgen:	„ R. Russenberger von Schleithelm.
Herrliberg:	„ Heinrich Büchi von Turbenthal.
Ossingen:	„ Rudolf Bosshard von Fehraltorf.

Schulnachrichten.

Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich. (Eingesandt.)

Bis anhin haben auf das von der Kommission der schweiz. permanenten Schulausstellung an alle Schulpflegen des Kantons Zürich gerichtete Subventionsgesuch, so viel wir wissen, folgende in günstigem Sinn geantwortet und Beiträge auf ein oder mehrere Jahre fixirt:

Zürich, Stadt.	Schöfflisdorf.
Fluntern für 3 Jahre.	Oberweningen.
Unterstrass.	Grünigen.
Wipkingen für 5 Jahre.	Wald.
Benken.	Seebach.
Rafz.	

Eine kleine Zahl hat dasselbe abschlägig beantwortet, die grösste Zahl dagegen bis jetzt noch nicht geantwortet. Es ist zu hoffen, dass auch noch andere Gemeinden mit Beiträgen in die Linie rücken

werden, damit das Unternehmen, welches einen so interessanten und vielversprechenden Zweck verfolgt, das aber mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, gesichert werden kann. Namentlich aber sollten die Lehrer die Bestrebungen der Schulausstellung mit Nachdruck in den Behörden vertreten. Seitdem Zürich Aussicht auf das schweiz. Lehrerfest 1878 hat, ist der vollständige Ausbau der Schulausstellung fast dringend geboten. Aber nur vereinte Kräfte können Grosses wirken.

Schweiz. Lehrerverein. Samstag den 21. April tagte in Zürich der Centrausschuss und bestimmte Zürich zum Versammlungsort des schweizerischen Lehrervereins pro 1878. Es wurden zum Präsidenten Herr Regierungsrath Sieber, zum Vizepräsidenten Herr Professor Vogt ernannt und die beiden Herren beauftragt, von sich aus das Comité zu ergänzen.

Da der gegenwärtige Kassier, Herr Schulinspektor Heer in Glarus, erst seit 30. Juni 1876 amtirt, so lag eine Halbjahrsrechnung zur Abnahme vor. Dieselbe zeigt einen Kassasaldo von Fr. 171. 93, ein Vermögen von Fr. 11,056 und eine Vermögensvermehrung von Fr. 1016. 88.

Der Redaktion und den Mitarbeitern des Vereinsorgans, der „Schweiz. Lehrerzeitung“, werden für das verflossene Jahr Salairs ausgesetzt im Gesamtbetrag von Fr. 1529.

Zürich. Pfäffikon hat für den neuen Schulkurs einen dritten Halbtage für die Ergänzungsschule eingeführt. So sehr wir gegen eine diesfällige gesetzliche Durchführung für den ganzen Kanton gestimmt sind, so sehr begrüssen wir ein Einzelvorgehen der Gemeinden, so lange nicht ein Mehreres und Besseres vom Gesamtvolkte gutgeheissen wird.

Schaffhausen. Zu dem freiwilligen Wiederholungskurs der kantonalen Lehrerschaft haben sich 65 Theilnehmer gefunden. Die Vorträge über Schweizergeschichte, gegeben von Herrn Ständerath Freuler, wurden auch von vielen Nichtlehrern besucht.

(Nach dem „Schaffhauser Intelligenzblatt“.)

Atlas der Geschichte der Schweiz. Den schweizerischen Schulen und den Freunden vaterländischer Geschichte gewidmet von J. S. Gerster. St. Gallen bei Huber & Comp., 1876.

Der Versuch, den schweizerischen Schulen einen historisch-geographischen Atlas zu bieten, durch den das Studium der vaterländischen Geschichte seine unentbehrliche Unterlage erhält, kann nur lebhaftes Sympathie finden, und in diesem Sinne wird der genannte Gerster'sche Atlas von manchem Lehrer und Schulfreund bei seinem Erscheinen mit Freuden zur Hand genommen worden sein. Eine andere Frage ist freilich die, ob der Versuch auch als ein allseitig gelungener betrachtet werden kann. Wir glauben diese Frage nicht bejahen zu können. Auf 4 Blättern in gross Oktav sind nicht weniger als 12 kolorirte Karten zusammengedrängt. Schon dieser Umstand ist etwas bedenklich: es wurden dadurch einzelne Kartenbilder auf einen so minimen Raum beschränkt, dass Klarheit und Deutlichkeit darunter erheblich litten. Dazu kommt, dass in Folge der Anwendung von bloss zwei Farben (blau und roth) bei der Nothwendigkeit, bisweilen ein ganzes Dutzend verschiedenartiger Territorien zu bezeichnen, die Orientirung sehr erschwert wird. In dieser Hinsicht findet man sich z. B. auf der Karte „Helvetien zur Zeit des Erlöschens der Zähringer“ (Blatt II) nur sehr, sehr schwer zurecht; es wird selbst einem Kenner Mühe machen, einzelne der angedeuteten politischen Schattirungen aus einander zu halten, geschweige Schülern, denen man hiedurch fast zur Augenmörderei Anleitung gibt. Nach unserer Ansicht müsste ferner ein derartiges Unternehmen sich im Detail auf das äusserst Nothwendige beschränken und besonders in den Karten der ältern Zeit nicht eine Menge gelehrter und noch dazu kritisch sehr anfechtbarer Namen aufnehmen, die nicht einmal in grösseren Handbüchern genannt werden. Der Verfasser beruft sich auf Autoritäten von Fach (Dr. Keller, Dr. Strickler, Dr. Meyer von Knouau); wir fürchten aber fast, dass alle drei das Unglück gehabt, das unseres Wissens Einem derselben passirte: die Karten in einem Stadium gesehen zu haben, wo nicht mehr viel geändert werden konnte! Es nöthigte uns schon bei der ersten Besichtigung in der That ein Kopfschütteln ab, dass der grosse, in seinen ältern Partien schon ziemlich veraltete J. C. Vögelin'sche Atlas der Schweizergeschichte auch gar so unverständlich